

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 13.03.2019

Sitzung am 19.03.2019 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart		X	
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		7
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1-6
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 20.03.2019

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

.....
Hohmann
1. Bürgermeister

.....
Volz

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung:**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2019

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof

Vergabe Isolierungsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Jakob Bauer GmbH & Co. Kälte- und Wärmedämmung KG, Mutschellestraße 9, 81673 München, aufgrund Ihres Angebotes vom 21.01.2019, mit der Leistung Isolierungsarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 45.847,84 € zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof

Vergabe Sanitärarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Heinrich Preis GmbH, Altostraße 81, 81249 München, gemäß ihrem Angebot vom 22.01.2019 mit der Leistung Sanitärarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 108.420,25 € zu beauftragen.

Neubau kommunales Schulzentrum;

Entscheidung Wärmeversorgung;

Der Marktgemeinderat beschließt den Einsatz der Fernwärme (KUMS) als Energieträger für das neue Schulzentrum Markt Schwaben.

Straßenausbau „Poinger Straße“ über das Dammbauwerk im Rahmen des Hochwasserschutzes Gigginger Bach;

a.) Der Marktgemeinderat beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.01.2019 zur Umplanung der Dammüberfahrt unter Beibehaltung der Dammmächtigkeit durch die Regierungsbaumeister Schlegel GmbH Co. KG aufzuheben.

b.) Der Marktgemeinderat beschließt der Variantenplanung des Baus einer nachträglich zur Ortsverbindungsstraße ausbaubaren Anliegerstraße am Dammfuß durch die Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG zu folgen.

3. **Antrag der Wählergruppe Zukunft Markt Schwaben auf Überprüfung der Einhaltung der Aufstellungs-, Vorlage- und Offenlegungsvorschriften der Jahresabschlüsse des Kommunalunternehmens Markt Schwaben AöR (KUMS);**

Überprüfung der Einhaltung von §27 Abs. 3 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen);
Sachstandsinformation

Beschluss:

Herr Marktgemeinderat Dr. Joachim Weikel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	3

4. **Antrag der ZMS-Fraktion vom 09.01.2019, auf Informationen zum Schienenersatzverkehr während der 2019 beginnenden Bauarbeiten im Bahnhofsbereich;**

Der Antrag wird von der Wählergruppe Zukunft Markt Schwaben zum jetzigen Zeitpunkt zurückgenommen und gegebenenfalls erneut gestellt, sollte das Thema entsprechend aktuell sein.

5. **Antrag ZMS – Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Deutsche Bahn plant ab 2019 Baumaßnahmen insbesondere bzgl. der ABS 38 in Markt Schwaben. Während der Bauphase und auch mit Fertigstellung des Gleisausbaus ist mit erheblichen Lärmbelastungen für die Bürger zu rechnen. Daher hat der Fraktionssprecher der Fraktion Zukunft Markt Schwaben (ZMS) den Antrag gestellt, bei der Deutschen Bahn anzufragen, welche Lärmschutzmaßnahmen für den Bau und nach der Fertigstellung des Gleisausbaus geplant sind.

Die ZMS hat insgesamt vier Anfragen formuliert, welche als Anlage beigefügt wurden. Hier geht es vor allem um die Sicherstellung des Lärmschutzes während und nach der Baumaßnahme, sowie um die Zunahme des Bahnverkehrs nach Fertigstellung des Gleisausbaus.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Anfragen gemäß des Antrages der ZMS vom 31.01.2019 bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an die Deutsche Bahn weiterzugeben. Die Antwort der Deutschen Bahn ist dem Marktgemeinderat mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 21
Gegen den Beschluss: 0

6. **Änderung und Fortschreibung der Entwässerungssatzung - EWS;**

Vorstellung der Änderung der Entwässerungssatzung
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse:

Auf die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.07.2018, lfd. Nr. 5 wird verwiesen.

Die hier vorgestellte geänderte Entwässerungssatzung (EWS) des Marktes Markt Schwaben wird den Anforderungen an die einzuführende gesplittete Abwassergebühr ebenso gerecht wie der Notwendigkeit bei anstehenden Projekten sowie vermuteten Fehlanschlüssen und Schäden den Zustand der Anschlusskanäle auch auf den Privatgrundstücken untersuchen zu können. Des Weiteren wird mit Hilfe dieser Satzungsänderung der Umgang mit Oberflächenwasser durch § 4 Abs. 5 und 6 konkretisiert.

Die hier vorgestellte Satzung ist eng an die seit dem 01.01.2014 gültige Satzung des Abwasserverbandes Starnberger See angelehnt und wurde vom BKPV gegengelesen.

Die Verwaltung legt dem Marktgemeinderat hiermit die geänderte Entwässerungssatzung zur Genehmigung vor.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS -) in der hier vorliegenden Fassung (Anlage 1) zum 01.04.2019 spätestens jedoch einen Tag nach ihrer Bekanntmachung.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 21
Gegen den Beschluss: 0

7. **Wasserversorgung Markt Schwaben – zweites Standbein;**

Sachstand und weiteres Vorgehen
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse:

Auf die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2011, lfd. Nr. 407, die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2012, lfd. Nr. 665

und die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.12.2013, lfd. Nr. 951 wird verwiesen.

Die Marktgemeinde Markt Schwaben wurde im Rahmen der Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für den Brunnen III im Anzinger Forst vom Landratsamt Ebersberg aufgefordert Alternativen zur Wasserversorgung durch den Brunnen III aufzuzeigen bzw. zu schaffen.

Die Gemeinde verfügt mit dem Brunnen II im Sempptal über einen leistungsfähigen Brunnen, der Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität liefern könnte. Für den Brunnen II wurde im Jahr 2010 von der IGwU ein Schutzgebietsvorschlag für eine Entnahme von 850.000 m³/a erarbeitet, der von der Gemeinde auch beim Landratsamt Ebersberg eingereicht wurde. Der Schutzgebietsvorschlag wurde vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim geprüft. Nachdem die Antragsunterlagen ausgelegt worden waren und die daraufhin eingereichten Einwendungen der betroffenen Eigentümer vorlagen, wurde das Vorhaben „eingefroren“ bzw. nicht mehr weiterverfolgt. Als Grund wurde vom Landratsamt angeführt, dass der Eigentümer des Anwesens Boden angegeben hat, dass ca. 90 % seiner gesamten Flächen innerhalb des vorgeschlagenen Schutzgebietes liegen und damit eine Ausweisung des Schutzgebietes für ihn nicht zumutbar sei. Das Wasserwirtschaftsamt hat am 08.03.2019 noch einmal darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht das planreife Wasserschutzgebiet für Brunnen II (beantragte Entnahmemenge 850.000 m³/a) schutzbedürftig, schutzfähig und schutzwürdig ist. Einer Ausweisung eines Schutzgebietes für die beantragte Entnahmemenge von 850.000 m³/a stünden aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken entgegen.

Die Verwaltung hat nunmehr im Zusammenhang mit der Prüfung von Alternativen für den Brunnen III die IGwU beauftragt, das Einzugsgebiet des Brunnen II für unterschiedliche geringere Entnahmemengen abzuschätzen und das jeweils erforderliche Schutzgebiet darzustellen. Ziel dieser Abschätzung war zu prüfen, ob der Anteil der Flächen des Eigentümers des Anwesens Boden nennenswert verringert werden kann. Nach der nun vorliegenden Berechnung der IGwU ist es möglich, bei einer Entnahmemenge von 300.000 m³/a das Schutzgebiet soweit zu verkleinern, dass der Anlieger nur noch mit ca. 60 % seiner Flächen im Schutzgebiet liegt.

Um die Reduzierung der Entnahmemenge kompensieren zu können bedürfte es weiterer Alternativen.

Eine dieser Alternativen könnte die Übernahme der Brunnen der Gemeinde Ottenhofen sein. Das Wasserrecht der Ottenhofener Brunnen läuft 2023 aus und müsste erneuert werden. Das Ing. Büro Kienlein hat zudem einen Sanierungsbedarf der Brunnen in einer Höhe von ca. 1.500.000 € ermittelt.

In einem Gespräch mit der Bürgermeisterin Frau Schley wurde sowohl die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit Ottenhofen wie auch die Übernahme der Brunnen und von Teilen des Versorgungsgebietes (Herdweg und Siggenhofen) besprochen. Das Wasserschutzgebiet der Brunnen von Ottenhofen liegt zum größten Teil auf dem Gebiet des Marktes Markt Schwaben.

Eine weitere Alternative wäre der Bau eines neuen Brunnens im Ebersberger / Anzinger Forst. In diesem Fall müssten aber neben den Baukosten für den Brunnen auch die Kosten für den Bau einer Versorgungsleitung getragen werden. Zwar würde durch einen Brunnenneubau im Vergleich zur Sanierung der Ottenhofener Brunnen eine größere Entnahmemenge möglich, die Kosten, die sich grob auf 6.000.000 € schätzen lassen, wären aber deutlich (um ein Mehrfaches) höher.

Diese Alternative betrachtet die Verwaltung nicht nur deshalb als die schlechteste Lösung. Es erscheint auch nicht sinnvoll neben dem bereits bestehenden Brunnen III

einen weiteren zu bohren, der bei jeglichen Problemen im Einzugs- und Schutzgebiet – etwa im Fall einer Havarie der OMV Pipeline - ebenso betroffen wäre wie der Brunnen III.

Im Zusammenhang mit der Variantenprüfung sollte der bereits bestehende Notverbund mit Anzing/Forstinning vertraglich abgesichert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verhandlungen mit Ottenhofen zu intensivieren und das Schutzgebiet des Brunnen II neu zu beantragen, sowie die Ausarbeitung eines Vertrages zum Notverbund mit der Wasserversorgung Anzing/Forstinning zu beauftragen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Rechtsanwälte Messerschmidt, Dr. Niedermeier und Partner PartmbB, Prinzregentenplatz 21, 81675 München, mit der Ausarbeitung der anstehenden Verträge im Bereich der Wasserversorgung sowie der im Bedarfsfall notwendige Rechtsvertretung bei der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Brunnen II, zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Würdigung Schutzgebietsausweisung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtkosten: ca. 15.000 €

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant:

nein ja, 35.000 € bei Haushaltsstellen: 81510.636900

Haushaltsrechtliche Würdigung Vertragserstellung:

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten:	ca. 15.000 / 7.500 €	(Vertrag)
Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant:		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,	<u>35.000 €</u> bei Haushaltsstellen: <u>81510.636900</u>

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die Ausweisung des Wasserschutzgebietes des Brunnen II für die Entnahmemenge von 850.000 m³/a wiederaufzunehmen und wenn erforderlich den Klageweg zu beschreiten.

Abstimmung:

Anwesend:

Für den Beschlussvorschlag:

Gegen den Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die Ausweisung des Wasserschutzgebietes des Brunnen II für die Entnahmemenge von 300.000 m³/a wiederaufzunehmen und wenn erforderlich den Klageweg zu beschreiten. Des Weiteren sollen die Gespräche mit Ottenhofen zur eventuellen Übernahme der Ottenhofener Brunnen parallel weitergeführt werden.

Abstimmung:

Anwesend:

Für den Beschlussvorschlag:

Gegen den Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag 3:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass von Seiten des Marktes die Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme der Ottenhofener Brunnen, einer eventuellen Übernahme von Teilen des Ottenhofener Versorgungsgebietes (Herdweg und Siggenhofen) und / oder eines Zusammenschlusses der Wasserversorgung der Gemeinde Ottenhofen und des Marktes Markt Schwaben weitergeführt und intensiviert werden sollen, wobei dem Marktgemeinderat bindende Absprachen und Vereinbarungen vorab zur Entscheidung vorzulegen sind.

Abstimmung:

Anwesend:

Für den Beschlussvorschlag:

Gegen den Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag 4:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Rechtsanwälte, Messerschmidt, Dr. Niedermeier und Partner PartmbB, Prinzregentenplatz 21, 81675 München, mit der Ausarbeitung der anstehenden Verträge im Bereich der Wasserversorgung sowie der im Bedarfsfall notwendige Rechtsvertretung im Falle der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Brunnen II, zu beauftragen.

Abstimmung:

Anwesend:

Für den Beschlussvorschlag:

Gegen den Beschlussvorschlag

Hinweis: Oben stehende Beschlussvorschläge kamen nicht zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, um das Gutachten des Herr Anton Peis in der Sitzung mündlich freigegeben hat, zu prüfen. Erster Bürgermeister Hohmann besteht hier auf eine schriftliche Freigabe durch Herrn Peis.

Abstimmung:

Anwesend: 21

Für den Beschluss: 19

Gegen den Beschluss: 2

Hinweis: Frau Marktgemeinderätin, Rita Stiegler, hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Anschluss des Jugendzentrums und Bauhof / Werkhalle an die Fernwärme:**

Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Wertstoffhof wird an die Fernwärme angeschlossen, im Zuge dieser Baumaßnahme, kann der Anschluss für das Jugendzentrum und den Bauhof/Werkhalle bereits mit verlegt werden. Diese Möglichkeit betrachtet sich als sehr sinnvoll, da somit ein nochmaliges Aufreißen der Straße verhindert werden kann. Kosten für einen sogenannten Optionsanschluss belaufen sich zunächst auf 50 % der anfallenden Anschlusskosten (50 % = 7.764,50 € netto für den Bauhof und 5.409,30 € netto für das Jugendzentrum). Der Restbetrag ist erst bei tatsächlichen Anschluss, innerhalb der Frist von 5 Jahren, fällig.

In beiden Objekten ist eine wirtschaftliche Gasbrennwerttherme im Einsatz. Beide Anlagen wurden aufgrund der in den letzten Jahren unzureichend ausgeführten Wartungen komplett saniert und sind jetzt in einen einwandfreien tadellosen Zustand. (Korrodierte Wärmetauscher wurden ausgetauscht)

Die Verbrauchskosten im Bauhof fielen in Höhe von 3.635,18 € (2017), 2.613,18 € (2018) an und für das Jugendzentrum in Höhe von 1.422,86 € (2017) und 961,53 € (2018).

Die Wartungskosten gesamt bestehend aus Wärmeerzeuger und Wärmeverteilung, im Bauhof Werkstattgebäude incl. WWB, belaufen sich für das Jugendzentrum auf 252,60€ netto und den Bauhof Werkstattgebäude auf 550,00€ netto. Mit höheren Wartungs- und Instandhaltungskosten ist trotzdem weiter zu rechnen.

Eine Berechnung der geschätzten jährlichen Fernwärme- Bezugskosten hat ergeben, dass für den Bauhof ca. 5442,71 € netto und für das Jugendzentrum ca. 2200,51 € netto anfallen.

In Bezug auf einen möglichen Anschluss ist zu erwähnen, dass der KUMS seine Heizkraft in naher Zukunft erweitert und diese einen höheren Regenerativen Anteil haben wird. Dadurch kann natürlich eine deutlich bessere CO²-Bilanz aufgezeigt werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind **außerplanmäßige** Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind **überplanmäßige** Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, vorauss. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Aktuell befinden wir uns in der Haushaltslosenzeit. Die Mittel für den Optionsanschluss sind in den Haushalt 2019 aufzunehmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Jugendzentrum und den Bauhof/Werkhalle an die Fernwärme anzuschließen. Zunächst wird der Optionsanschluss erfolgen.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschluss: 21
Gegen den Beschluss: 1

9. **Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Programm der Städtebauförderung:**

Einzelvorhaben FISTNr. 250, Grünfläche an der Friedhofsallee;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Landschaftsarchitekt Herr Stefan J. Hierl ist mit der Überplanung der Fläche FISTNr. 250 beauftragt. Die Präsentation des Vorentwurfs „Grünfläche an der Friedhofsallee“ mit Kostenschätzung ist für die Marktgemeinderatssitzung am 07.05.2019 vorgesehen.

Aktuell wurde uns durch die Regierung von Oberbayern bei einem Vororttermin am 22.02.2019 mitgeteilt, dass die von der Verwaltung geplante Maßnahme, die Voraussetzungen für das Bayerische Städtebauförderprogramm erfüllen würden. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein Grundsatzbeschluss und ein entsprechender Antrag des Marktgemeinderats. Auf Basis einer derzeit vorliegenden ersten Entwurfsplanung wurde vom Architekten eine vorläufige Kostenannahme mit ca. 400.000 € genannt. Das Programm sieht eine Förderquote der förderfähigen Kosten in Höhe von bis zu 60 % vor.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 400.000 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 sollen eingeplant werden:

Jahr 2019 = 100.000 €

nein ja, Jahr 2020 = 300.000 € bei Haushaltsstelle: 58000.955000

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 19.03.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 10

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: *siehe unten €

bei HHSt: 58000.361000

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die voraussichtliche Förderung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Förderung im Bayerischen Programm der Städtebauförderung zu stellen. Die Ausgabeansätze sind im jeweiligen Haushaltsjahr (2019=100.000 € und 2020= 300.000 €) im Haushalt einzustellen.

Anmerkung: Nach kurzer Diskussion im Marktgemeinderat findet keine Abstimmung statt. Aufgrund der finanziellen Situation des Marktes Markt Schwaben und der beantragten Stabilisierungshilfe kann diese freiwillige Leistung derzeit nicht zum Tragen kommen.

10. **Informationen und Anfragen**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgende Hinweise und Anfragen an die Verwaltung.

- Die ZMS-Fraktion fragt nach, ob aufgrund des Eschensterbens in Markt Schwaben Bäume gefällt werden mussten und wenn ja, diese mit Ersatzbepflanzung bedacht wurden. Die Verwaltung gibt diese Frage an das entsprechende Sachgebiet weiter.
- Herr Marktgemeinderat Dr. Georg Holley stellt fest, dass sich auf seine E-Mail an das Ordnungsamt hinsichtlich Dauerparker im Widderweg, noch niemand aus der Verwaltung zurückgemeldet hat. Die Verwaltung wird die Information erneut an das zuständige Sachgebiet weiterleiten.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 19.03.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 11



